

Richtlinien Kühlgeräte

Durch den Einsatz von FCKW als Kühlmittel und als Isolierung müssen die Kühlgeräte einer speziellen Aufbereitung zugeführt werden.

Angenommen werden z.B.:

- Kühlgeräte
- Külschränke
- Kühltruhen
- Kühltheken, gewerblich
- Kühlaggregate, komplett mit Kühlmittel

Nicht als Kühlgeräte angenommen werden:

- Großkühlanlagen
- Klimaanlage

Separat auf Anfrage angenommen werden:

- Stationäre Kühlaggregate